

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 36, Nummer 5, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 10. April 2026

Woche 15



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

IMPRESSUM

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Stellenausschreibung: Mitarbeiter Technischer Bereich (m/w/d) Seite 2
- Stellenausschreibung: Friedhöfe (m/w/d) Seite 2
- Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters Seite 2
- Bekanntmachung – Grabenschautermin in Bresinchen Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss SVV 009/2026 vom 25.03.2026
Beschluss zur Aufstellung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, zur Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ und der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Beteiligung Seite 3
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ Seite 3
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans Seite 5
- 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets Seite 6
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 6
- Was-Wann-Wo Seite 6

Gemeinde Schenkendöbern

- Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer Seite 8
- Beschlüsse des Hauptausschusses Seite 9
- Öffentliche Bekanntmachung – Gemarkung Atterwasch und Grano Seite 9
- Bekanntmachung – Wahl Ortsvorsteher Ortsteil Lübbinchen Seite 9
- Bekanntmachung – Ortsbeirat Lübbinchen Seite 9
- Jahreshauptversammlung der JG Schenkendöbern – 06.05.2026 Seite 9
- Bekanntmachung – Grabenschautermin für die Ortsteile: Sembten, Groß Drewitz, Reicherskreuz Seite 10
- Gemeindevertreterversammlung am 14.04.2026 Seite 10
- Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern (Bereich „Solarpark Schenkendöbern“) nach § 3 Abs. 2 BauGB. Seite 10

I. Stadt Guben

Stellenausschreibung

Die Städtischen Werke Guben GmbH (SWG) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt und ein kommunaler Dienstleister für die umliegenden Gemeinden sowie die Stadt Guben.
Derzeit schreibt die SWG folgende Stelle aus:



Mitarbeiter Technischer Bereich (m/w/d)

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter: www.guben.de, Rubrik: Aktuell/Karriere

Stellenausschreibung der Stadt Guben

Die Stadt Guben schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:



Friedhöfe (m/w/d)

unbefristet, Vollzeit
(39 Wochenstunden),
EG 3 TVöD (VKA)

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter: www.guben.de, Rubrik: Aktuell/Karriere

Die Wahlleiterin der Stadt Guben

Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Guben am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. März 2026 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	13.332
Zahl der wählenden Personen	6.798
Zahl der ungültigen Stimmen	105
Gültige Stimmen insgesamt	6.693

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlages (Wahlvorschlags-träger)	Vor- und Familienname des Bewerbenden	Stimmenzahl
D 1	CDU	Fred Mahro	3.469
D 2	Einzelwahlvorschlag Rosenkranz	Steffen Rosenkranz	3.224
D		Summe:	6.693

Erforderliche Stimmenzahl:

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens:	3.347
Die Stimmenzahl, die 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt:	2.000
Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	3.347

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Fred Mahro** die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit **zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister** der Stadt Guben gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Guben, 26. März 2026



Nadine Städter
Wahlleiterin

Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ gibt Folgendes bekannt

Der Wasser- u. Bodenverband führt in der Zeit vom 18.05. bis 21.05.2026 seine Grabenschauen durch. Bürgern mit berechtigtem Interesse ist die Teilnahme an der Grabenschau erlaubt. Für die Stadt Guben findet die Grabenschau an folgendem Termin statt:

Schaubereich II - Amt Neuzelle - Guben

Gemeinde: Neuzelle - Ortsteile: Neuzelle, Steinsdorf, Streichwitz
 Gemeinde: Neißemünde - Ortsteile: Wellnitz, Breslack, Coschen, Ratzdorf
 Gemeinde: Lawitz
Stadt: Guben - OT Bresinchen
 Schauführung: Herr Mrosek
 Zeit: **Dienstag, 19.05.2026 - 13.00 Uhr**
 Treffpunkt: Neuzelle, Lindenpark 1 – An der Agrargenossenschaft

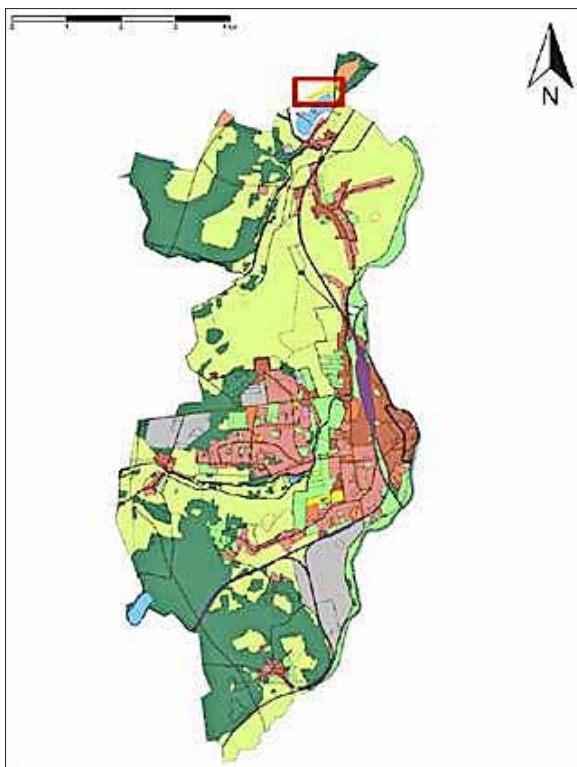
Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal / Oderauen“
 Gewerbegebiet Kiesberg 3, 15295 Ziltendorf
 Tel.-Nr. 033653 461082, E-Mail: info@wbv-so.de

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss SVV 009/2026 vom 25.03.2026

Beschluss zur Aufstellung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, zur Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ und der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie zur frühzeitigen Beteiligung

Ein Investor beabsichtigt Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Bresinchen zu entwickeln. Das dafür vorgesehene Plangebiet mit ca. 4 ha Größe befindet sich nördlich des Kissees im Ortsteil Bresinchen (vgl. Anl. 3 und Anl. 4 des Beschlusses) und soll als sonstiges Sondergebiet „Erneuerbare Energien - Freiflächenphotovoltaik“ Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 BauNutzungsverordnung (BauNVO) im Bebauungsplan sowie als Sonderbaufläche PV nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden.



Anlage 3 zu SVV 009/2026 - Planbereich im Stadtgebiet



Anlage 4 zu SVV 009/2026 - Auszug Vorentwurf 8. Änd. FNP

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2026 beschlossen, die Aufstellung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans vorzubereiten. Zudem billigte die SVV 009/2026 die Vorentwürfe und beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den parallelen Verfahren des Bebauungsplans Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ und der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans.

Der Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den Bebauungsplan Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ liegt mit der SVV 029/2025 vom 22.05.2025 bereits ein wirksamer Aufstellungsbeschluss vor.



Fred Mahro
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“

Ein Investor beabsichtigt Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Bresinchen zu entwickeln. Das dafür vorgesehene Plangebiet mit ca. 4 ha Größe befindet sich nördlich des Kissees im Ortsteil Bresinchen und soll als sonstiges Sondergebiet „Erneuerbare Energien - Freiflächenphotovoltaik“ im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 BauNutzungsverordnung (BauNVO) im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ (vgl. SVV 029/2025) beschlossen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt

Guben hat in ihrer Sitzung am 25.03.2026 die Aufstellung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans (vgl. SVV 009/2026) beschlossen. Mit dem Beschluss SVV 009/2026 wurden zudem die Vorentwürfe gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den parallelen Verfahren des Bebauungsplans Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ und der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans beschlossen.

und im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag (gerade KW)	09:00 – 12:00 Uhr.

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 17.05.2026 von jedermann jeweils unter dem Betreff: „Guben Solarfeld Bresinchen“ abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an das Planungsbüro *Hempel + Tacke GmbH* z.H. Herrn Schröder gesendet werden:

Mail: mark-sebastian.schroeder@hempel-tacke.de

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch über die folgenden Möglichkeiten abgegeben werden:

- schriftlich an: Hempel + Tacke GmbH; Am Stadtholz 24-26, 33609 Bielefeld
- per Mail: stadtplanung@guben.de
- schriftlich an Stadt Guben, Stadtplanung, Gasstraße 4, 03172 Guben
- schriftlich zur Abgabe oder zur Niederschrift bringend zu den Öffnungszeiten im Service-Center der Stadt Guben
- zur Niederschrift bringend während der Sprechzeiten in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257:

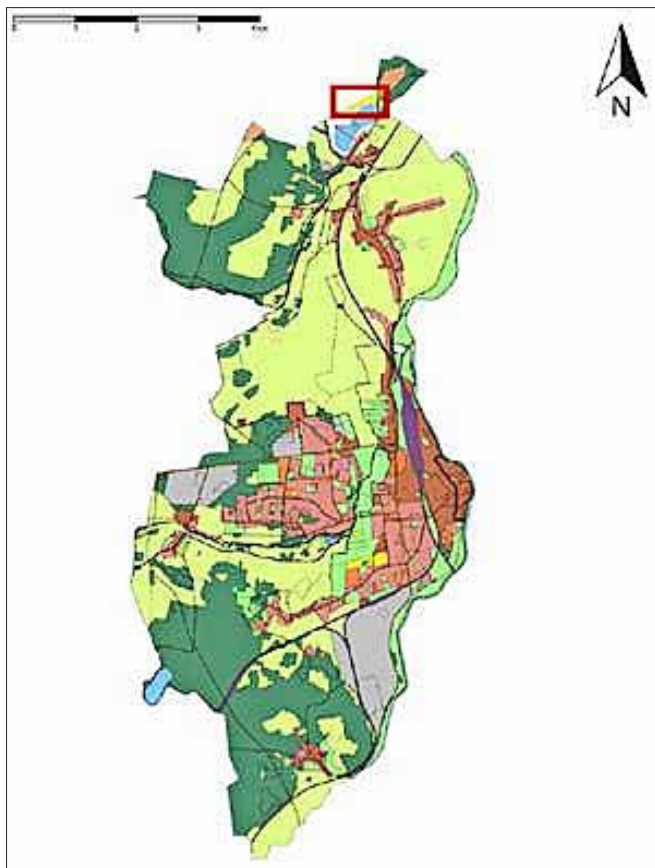
Dienstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei dem Beschluss der Abwägung des Bebauungsplan Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz erfolgt. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

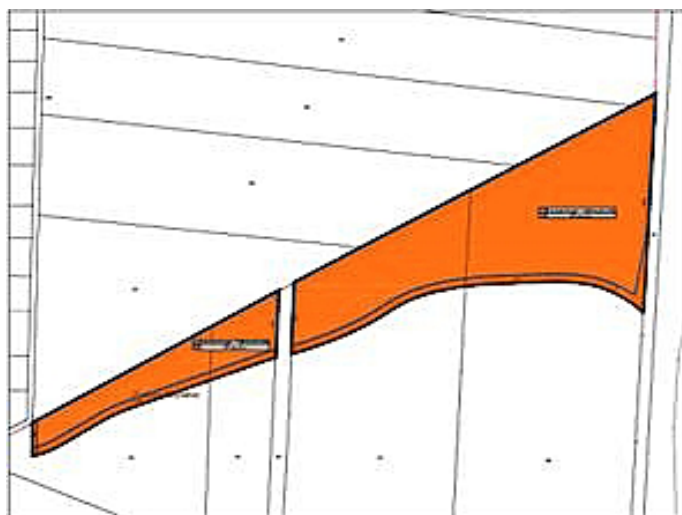
Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 27 a VwVfG:

Die o.a. öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Website der Stadt Guben unter der Adresse <http://guben.de/de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/item/414-bauleitplanung> abrufbar.



Anlage 3 zu SVV 009/2026 - Planbereich im Stadtgebiet



Anlage 1 zu SVV 009/2026 Auszug Vorentwurf BP Nr. 36

Der **Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ der Stadt Guben** liegt mit Planzeichnung und Begründung sowie der Bekanntmachung in der Zeit vom **10. April 2026 bis einschließlich 17. Mai 2026** im Internet auf der Website der Stadt Guben unter <http://guben.de/de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/item/414-bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

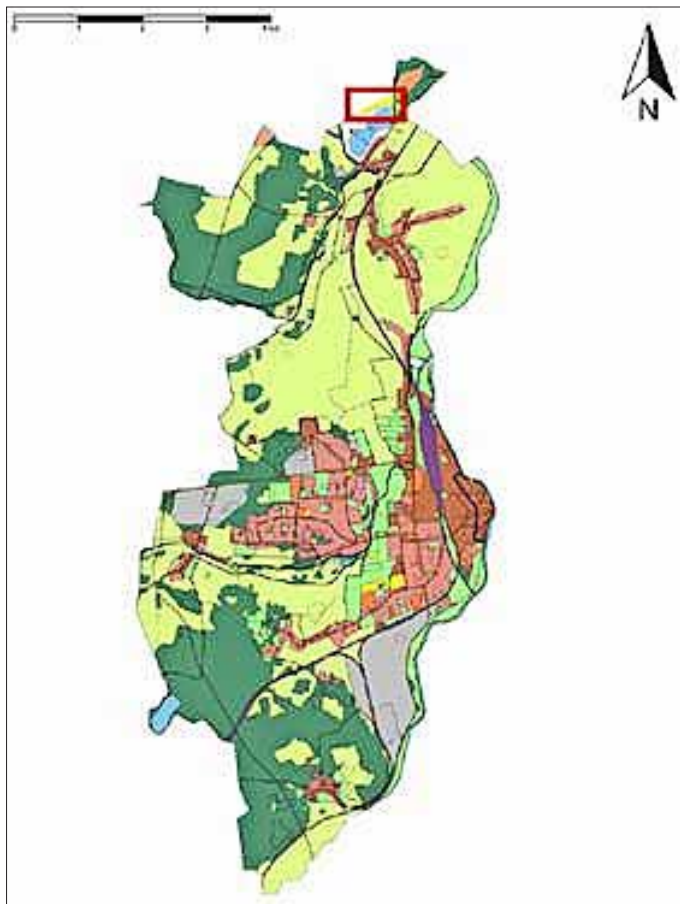
Fred Mahro
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans

Ein Investor beabsichtigt Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Bresinchen zu entwickeln. Das dafür vorgesehene Plangebiet mit ca. 4 ha Größe befindet sich nördlich des Kiesees im Ortsteil Bresinchen und soll als Sonderbaufläche PV nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Flächennutzungsplan (FNP) ausgewiesen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer Sitzung am 25.03.2026 die Aufstellung der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans (vgl. SVV 009/2026) beschlossen. Mit dem Beschluss SVV 009/2026 wurden zudem die Vorentwürfe gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den parallelen Verfahren des Bebauungsplans Nr. 36 „Solarfeld Bresinchen“ und der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans beschlossen.



Anlage 3 zu SVV 009/2026 - Planbereich im Stadtgebiet



Anlage 4 zu SVV 009/2026 - Auszug Vorentwurf 8. Änd. FNP

Der **Vorentwurf der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Guben** liegt mit Planzeichnung und Begründung sowie der Bekanntmachung in der Zeit vom **10. April 2026 bis einschließlich 17. Mai 2026** im Internet auf der Website der Stadt Guben unter <http://guben.de/de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/item/414-bauleitplanung>

sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> und im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag (gerade KW)	09:00 – 12:00 Uhr.

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 17.05.2026 von jedermann jeweils unter dem Betreff: „Guben Solarfeld Bresinchen“ abgegeben werden. Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an das Planungsbüro *Hempel + Tacke GmbH* z.H. Herrn Schröder gesendet werden:

Mail: mark-sebastian.schroeder@hempel-tacke.de

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch über die folgenden Möglichkeiten abgegeben werden:

- schriftlich an: Hempel + Tacke GmbH; Am Stadtholz 24-26, 33609 Bielefeld
- per Mail: stadtplanung@guben.de
- schriftlich an Stadt Guben, Stadtplanung, Gasstraße 4, 03172 Guben
- schriftlich zur Abgabe oder zur Niederschrift bringend zu den Öffnungszeiten im Service-Center der Stadt Guben
- zur Niederschrift bringend während der Sprechzeiten in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/ Stadtentwicklung der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257:

Dienstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei dem Beschluss der Abwägung 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz erfolgt. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches

mit ausliegt. Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 27 a VwVfG:

Die o.a. öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Website der Stadt Guben unter der Adresse <http://guben.de/de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/item/414-bauleitplanung> abrufbar.



Fred Mahro
Bürgermeister

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in ihrer Sitzung am 25. März 2026 folgende Änderungen beschlossen:

- In 4. Mittelverwendung wird Punkt 4.5 wie folgt formuliert: „Anschaffungen und kleinere Maßnahmen, dürfen bis 500,00 € (netto) vom Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter selbstständig getätigt werden (Quittungen und Kassenzettel ausreichend). Voraussetzung ist, dass diese der Verwaltung zwingend im Rahmen von Punkt 3 vorgelegt bzw. angezeigt werden müssen.“
- In 4. Mittelverwendung wird in Punkt 4.6 die Formulierung „ab 500,00 € (netto)“ mit „über 500,00 € (netto)“ ersetzt.
- In 6. Abrechnung wird folgender neuer Absatz eingefügt: „Abrechnungs- und auftragsbefugt sind ausschließlich der Ortsvorsteher sowie dessen Stellvertreter.“

Die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Guben zur Verwendung des Ortsteilbudgets tritt am Tag nach Ihrer Beschließung in Kraft.

Guben, den 26.03.2026




Fred Mahro
Bürgermeister

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

- | | |
|-----------------------|--|
| 15.04.2026, 16:00 Uhr | Ausschuss Haushalt und Vergabe |
| 16.04.2026, 16:00 Uhr | Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt |
| 21.04.2026, 16:00 Uhr | Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie |
| 22.04.2026, 16:30 Uhr | Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur |
| 27.04.2026, 16:00 Uhr | Hauptausschuss |
| 06.05.2026, 17:00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung |
| 18.05.2026, 16:00 Uhr | Rechnungsprüfungsausschuss |

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.
(Stand bei Redaktionsschluss)



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561/6871-0,
Service-Hotline: 03561/6871-2000,
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr (außer Melde- und Wohngeldstelle)
Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

(in jeder geraden Kalenderwoche)

Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**. Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren.

Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Einige Ensembles können auch ohne Hauptfach besucht werden, beispielsweise der Singkreis. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte melden Sie sich über unsere Internetseite unverbindlich an oder richten Sie Ihre Anfrage an musikschule@guben.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 03561/6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7,
03172 Guben
www.musikschuleguben.com

Stadtbibliothek

Gasstraße 6, Tel. 03561/6871-2300, E-Mail: bibo@guben.de, www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 03561/6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag:	12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im Monat:	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatmuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

Städtisches Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: 03561/3570,
E-Mail: freizeitbad@guben.de,
Einschränkungen durch Sport- und Fitnesskurse sowie Schul-
schwimmen können Sie online unter: <https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad> nachlesen

Öffnungszeiten:

Montag	13:00 - 15:00 Uhr – nur Seniorenschwimmen
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Bitte informieren Sie sich im Freizeitbad oder im Internet
(<https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad>)
über die aktuellen Kurszeiten.

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 - 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561/559-5107
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561/3867,
E-Mail: ti-guben@t-online.de, www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- Juni bis August: Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- **Oktober bis April** (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c, E-Mail: kanig.m@guben.de,
03561/6871-1043

Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561/431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben

Geschäftsstelle der Gesundheitskoordination „Naëmi+“ im Gesundheitszentrum GRUNWALD, Śląska-Straße 35B, 66-620 Gubin
Sprechzeiten: Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr,
Tel.: 0048/517401115 (während der Sprechzeiten)
E-Mail: naemiplus@naemi-wilke-stift.de

Hier erhalten sowohl deutsche als auch polnische Bürger eine kostenlose Beratung zu den aktuellen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Für alle Fragen rund um das Thema „Pflege“ stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Die Beratung ist neutral, unabhängig und kostenlos.



• Familienzentrum, Goethestraße 93:

- 14.04.2026, 13:00 - 15:00 Uhr
- 28.04.2026, 13:00 - 15:00 Uhr
- 05.05.2026, 13:00 - 15:00 Uhr
- 12.05.2026, 13:00 - 15:00 Uhr
- 19.05.2026, 13:00 - 15:00 Uhr

• Diakoniekrankenhaus Naëmi Wilke Guben „Haus Elisabeth“, Wilkestraße 14:

- 16.04.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
- 23.04.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
- 07.05.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
- 14.05.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
- 21.05.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
- 28.05.2026, 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Anmeldungen zu den Terminen können unter folgenden Telefonnummern oder per E-Mail erfolgen: 03562/6933-22, 03562/6933-23, 03562/6933-24, forst@pflugestuetzpunkte-brandenburg.de

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Beratungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561/6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561/686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen:
Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de



**Caritas Kontakt und Beratungsstelle
für Menschen mit
psychischen Beeinträchtigungen
im Landkreis Spree-Neiße**

Wir bieten:

- Kostenfreie, anonyme Beratung zu persönlichen Themen, insbesondere zu seelischen Problemen, Krisen und Erkrankungen
- Die Chance zur Überwindung von Einsamkeit und Isolation
- Teilnahme an Gruppennachmittagen z.B. gemeinsame Gespräche, Entspannungsangebote und Kreativangebote
- Unterstützung in der Tagesstruktur
- Online Beratung in der Rubrik: Behinderung und psychische Beeinträchtigung www.caritas.de/onlineberatung

Caritas-Dienststelle Guben

- Berliner Straße 15/16, 03172 Guben
- Öffnungszeiten: Montag: 10:00 - 15:00 Uhr und Donnerstag: 10:00 - 16:00 Uhr
- Tel.: 03561/548757
- E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Ambulanter Betreuungsdienst

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur sozialen Teilhabe
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Erziehung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561/403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: 03562/69353000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben



Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter 03561/6851-0

Montag

- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus, 16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch

- Frühstücksdinner & Frühstücksblues für Generation 50 + – 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag

- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr, ein Angebot für Grundschulkindern und interessierte Eltern

Mittwoch

- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag

- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag

- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:

- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur

II. Gemeinde Schenkendöbern

Dankeschön an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Wahlbehörde der Gemeinde Schenkendöbern dankt allen ehrenamtlichen Wahlhelfern in den Wahlvorständen unserer Ortsteile für die gute Zusammenarbeit und den damit verbundenen reibungslosen Ablauf bei der Wahl des Landrates am 08. März 2026 und der Stichwahl am 22. März 2026.

Für das Engagement und die Unterstützung an diesem Wochenende gebührt Ihnen unsere besondere Anerkennung.

gez. Ralph Homeister
Bürgermeister

gez. Monika Otto
Wahlleiterin

Beschlüsse des Hauptausschusses

Gefasste Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Schenkendöbern am 24.03.2026

Beschluss Nr. 001/2026

Anschaffung Software SQL Server 2025

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Software SQL Server 2025 an den Bieter Nr. 3 zu vergeben.

Beschussergebnis

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bieter Nr. 3 ist die FA LCS Computer Service GmbH, Schlieben

Beschluss Nr. 002/2026

Rissanerierung in Asphaltstraßen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Rissanerierung in Asphaltstraßen an den Bieter Nr. 4 zu vergeben.

Beschussergebnis

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bieter Nr. 4 ist die FA Roekens GmbH & Co.KG, Rheine

Beschluss Nr. 003/2026

Lieferung von 20 Handsprechfunkgeräten

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Handsprechfunkgeräte an den Bieter Nr. 1.

Beschussergebnis

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bieter Nr. 1 ist die FA Motorola.

Beschluss Nr. 004/2026

Zubehör für 20 Handsprechfunkgeräte

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe von Zubehör für 20 Handsprechfunkgeräte an den Bieter Nr. 1

Beschussergebnis

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Bieter Nr. 1 ist die FA Kalina.

Öffentliche Bekanntmachung

In der **Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Atterwasch, Flur 2 + 3 und Gemarkung Grano, Flur 1 – 3** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Landkreis Spree-Neiße

FB Kataster und Vermessung

Fachbereichsleiter – Schöne

Vom-Stein-Straße 30

03050 Cottbus

Tel. 0355 4991-2100

Bekanntmachung

Der gewählte Ortsvorsteher und stellv. Ortsvorsteher im Ortsteil Lübbinchen der Gemeinde Schenkendöbern ab 24.03.2026

Ortsteil	Ortsvorsteher	Stellv. Ortsvorsteher
Lübbinchen	Galuschki, Julian	Keller, Roland

Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Frau Karin Bärwald hat lt. § 59 Abs. 1 Pkt. 1 Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ihren Sitz im Ortsbeirat Lübbinchen zum 06.03.2026 verloren und dadurch ist ein Sitz im Ortsbeirat Lübbinchen unbesetzt.

Für den frei werdenden Sitz im Ortsbeirat Lübbinchen für das Mandat der Wählergruppe Pinnow-Heideland wurde gemäß § 60 (3) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

Herr

Henry Trautmann

Lübbinchen

An der B 320 Nr. 17

03172 Schenkendöbern

berufen.

gez. Monika Otto

Wahlleiterin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern

Am Mittwoch, den **06.05.2026**, findet um **17:30 Uhr** in der Feuerwehr Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg 15, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schenkendöbern statt, zu der wir herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht der Kassenführerin
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung der Kassenführerin 2024/25, 2025/26
7. Entlastung des Vorstandes 2024/25, 2025/26
8. Wahl der neuen Rechnungsprüfer
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Wahl des neuen Kassenwartes
11. Wahl des neuen Schriftführers
12. Bericht der Jägerschaft
13. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht 2024/25 und 2025/26 statt.

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Schenkendöbern



Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ gibt folgendes bekannt:

Der Wasser- u. Bodenverband führt in der Zeit vom 18.05. bis 21.05.2026 seine Grabenschauen durch. Bürgern mit berechtigtem Interesse ist die Teilnahme an der Grabenschau erlaubt.

Für die Gemeinde Schenkendöbern findet die Grabenschau an folgendem Termin statt:

Schaubereich III - Amt Neuzelle und Schenkendöbern

Gemeinde: Neuzelle - Ortsteile: Bomsdorf, Göhlen, Bahro, Ossendorf, Henzendorf, Schwertzko, Möbiskrüge, Kobbeln, Treppeln

Gemeinde: **Schenkendöbern - Ortsteile: Sembten, Groß Drewitz, Reicherskreuz**

Schauführung: Herr Mrosek

Zeit: **Dienstag, 19.05.2026 - 9:00 Uhr**

Treffpunkt: Neuzelle, Parkplatz - Lindenpark 1 - Agrargenossenschaft

Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal / Oderauen“
Gewerbegebiet Kiesberg 3, 15295 Ziltendorf
Tel.-Nr. 033653 461082, wbv_so@t-online.de

M. Mrosek
Geschäftsführer

Sitzung der Gemeindevertretung

14. April 2026

18:00 Uhr Gemeindevertretersitzung

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern
Sitzungssaal
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern (Bereich „Solarpark Schenkendöbern“) nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung vom 12.03.2024 auf Antrag der Orsted Onshore Deutschland GmbH, Regensburg, die Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. In ihrer Sitzung am 03.03.2026 hat die Gemeindevertretung den Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die förmlichen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Planung umfasst die folgenden Flächen:

Flurstücke 38, 40, 41, 85/4, 86/3, 86/4, 87/3, 88, 89, 90 und 91, Flur 004, Gemarkung Schenkendöbern

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilgebieten. Die Teilgebiete befinden sich etwa 500 m westlich sowie etwa 1200 m nordwestlich der Ortslage Schenkendöbern. Die Lage des Plangebietes ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen für die Solarenergienutzung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweisung

von Sonderbauflächen für die Solarenergienutzung und für Batteriespeicher vorgesehen. Im Parallelverfahren wird ein Bebauungsplan (Nr. 37, „Solarpark Schenkendöbern“) aufgestellt, der weitergehende Festlegungen trifft. Nach Ausarbeitung des Entwurfs (Fassung vom Januar 2026) besteht nunmehr die Gelegenheit zur Erörterung der Planungen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Die Unterlagen können in der Zeit

vom 13.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.schenkendoebern.de/index.php/rathaus/aktuelles/bauleitplanung>

Zusätzlich können die Unterlagen im Bauamt in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Dienstag von 9 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr
- Donnerstag von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr

Darüber hinaus können telefonisch unter 03561 556215 Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Die Unterlagen werden zudem über das zentrale Landesportal zur Verfügung gestellt. Das Landesportal ist unter folgender Adresse aufrufbar: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist (**13.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026**) können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf, der Gegenstand der Beteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

baumt@schenkendoebern.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Biotopkartierung, faunistisches Gutachten und artenschutzfachliches Gutachten) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und mit veröffentlicht:

- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung durch die Photovoltaikanlage einschließlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie der Prüfung möglicher Alternativen
- Schutzgut Boden: Bodenbeschaffenheit, Ertragsfähigkeit, Altlasten
- Schutzgut Wasser: Einschätzung zu den Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt und das Grundwasser, zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima und Luft: baubedingte Beeinträchtigungen durch Staubentwicklung, Lärm und Abgase, Veränderungen des Mikroklimas, Kaltluftneubildung, Auswirkungen auf die Notwendigkeit fossiler Energiegewinnung
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Untersuchung der Biotopausstattung, Beurteilung der planungsbedingten Auswirkungen auf die Biotope, Untersuchung von Vorkommen von und Auswirkungen auf Lebensräume der Tierarten (Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Reptilien sowie weiterer Artengruppen), Betroffenheit geschützter Biotope,

- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Beurteilung des Ausgangszustands, Einschätzung der planbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Menschen: Auswirkungen auf die erholungsbezogenen Nutzungsmöglichkeiten und die Gesundheit, Emissionen in Form von Blendwirkungen, Geräuschen, Erschütterungen, elektrischer und magnetischer Strahlung
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Umfang der Eingriffe, Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Angaben zur Verträglichkeit mit einem nahegelegenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiet

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Schenkendöbern, den 10.04.2026



Ralph Homeister
Bürgermeister

Anlage: Kartenausschnitt

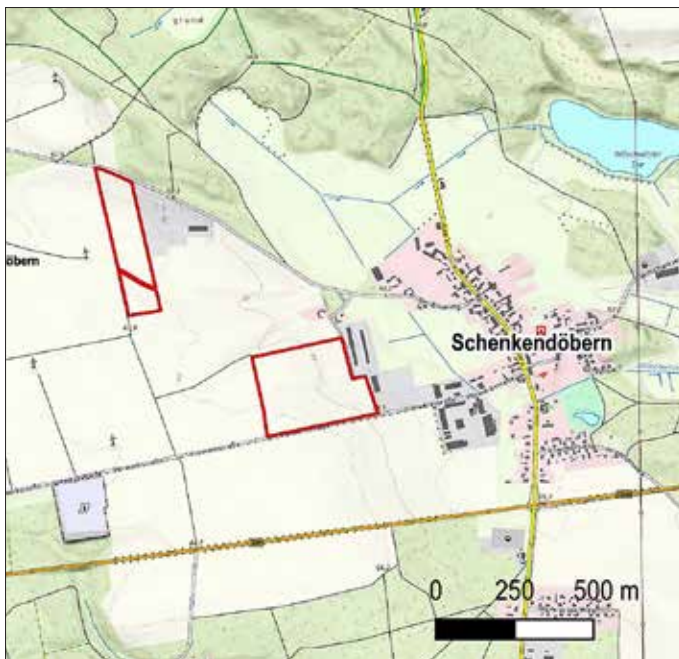


Abb.: Änderungsbereich - Kartengrundlage: Digitale Topografische Karte © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Amtliche Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Schenkendöbern“ nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung vom 12.03.2024 auf Antrag der Orsted Onshore Deutschland GmbH, Regensburg, die Einleitung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schenkendöbern sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. In ihrer Sitzung am 03.03.2026 hat die Gemeindevertretung den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Schenkendöbern“ gebilligt und beschlossen, die förmlichen Beteiligungen gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Planung umfasst die folgenden Flächen:

Flurstücke 38, 40, 41, 85/4, 86/3, 86/4, 87/3, 88, 89, 90 und 91, Flur 004, Gemarkung Schenkendöbern

Das Plangebiet besteht aus zwei Teilgebieten. Die Teilgebiete befinden sich etwa 500 m westlich sowie etwa 1200 m nordwestlich der Ortslage Schenkendöbern. Die Lage des Plangebietes ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen für die Solarenergienutzung zur Verfügung gestellt werden. Dazu werden im Bebauungsplan sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen „Solaranlage“ sowie „Solaranlage und Batteriespeicher“ festgesetzt.

Im Bebauungsplan werden außerdem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung, zu den überbaubaren Grundstücksflächen sowie zu umweltfachlichen Aspekten (Versiegelung, Eingrünung der PV-Anlage, Maßnahmen für die Feldlerche) getroffen. Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert (15. Änderung).

Nach Ausarbeitung des Entwurfs (Fassung vom Januar 2026) besteht nunmehr die Gelegenheit zur Erörterung der Planungen im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Die Unterlagen können in der Zeit

vom 13.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026

auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.schenkendoebern.de/index.php/rathaus/aktuelles/bauleitplanung>

Zusätzlich können die Unterlagen im Bauamt in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Dienstag von 9 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr
- Donnerstag von 9 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr

Darüber hinaus können telefonisch unter 03561 556216 Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Die Unterlagen werden zudem über das zentrale Landesportal zur Verfügung gestellt. Das Landesportal ist unter folgender Adresse aufrufbar: <https://www.uvp-verbund.de/bb>

Abgabe von Stellungnahmen

Während der Veröffentlichungsfrist (**13.04.2026 bis einschließlich 18.05.2026**) können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf, der Gegenstand der Beteiligung ist, bei der Gemeinde abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die Gemeinde stellt dazu folgende Zugangsmöglichkeit per E-Mail bereit:

bauamt@schenkendoebern.de

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg, zum Beispiel schriftlich oder während der Dienstzeiten bei der oben genannten Adresse der zuständigen Verwaltung mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltbezogene Informationen

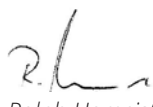
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten (Biotopkartierung, faunistisches Gutachten und artenschutzfachliches Gutachten) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und mit veröffentlicht:

- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung durch die Photovoltaikanlage einschließlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie der Prüfung möglicher Alternativen
- Schutzgut Boden: Bodenbeschaffenheit, Ertragsfähigkeit, Altlasten
- Schutzgut Wasser: Einschätzung zu den Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt und das Grundwasser, zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima und Luft: baubedingte Beeinträchtigungen durch Staubentwicklung, Lärm und Abgase, Veränderungen des Mikroklimas, Kaltluftneubildung, Auswirkungen auf die Notwendigkeit fossiler Energiegewinnung
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Untersuchung der Biotopausstattung, Beurteilung der planungsbedingten Auswirkungen auf die Biotope, Untersuchung von Vorkommen von und Auswirkungen auf Lebensräume der Tierarten (Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Reptilien sowie weiterer Artengruppen), Betroffenheit geschützter Biotope,
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Beurteilung des Ausgangszustands, Einschätzung der planbedingten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild
- Schutzgut Menschen: Auswirkungen auf die erholungsbezogenen Nutzungsmöglichkeiten und die Gesundheit, Emissionen in Form von Blendwirkungen, Geräuschen, Erschütterungen, elektrischer und magnetischer Strahlung
- Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern
- Eingriffe in Natur und Landschaft: Umfang der Eingriffe, Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erheblicher Umweltauswirkungen
- Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Angaben zur Verträglichkeit mit einem nahegelegenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiet

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Schenkendöbern, den 10.04.2026



Ralph Homeister
Bürgermeister

Anlage: Kartenausschnitt

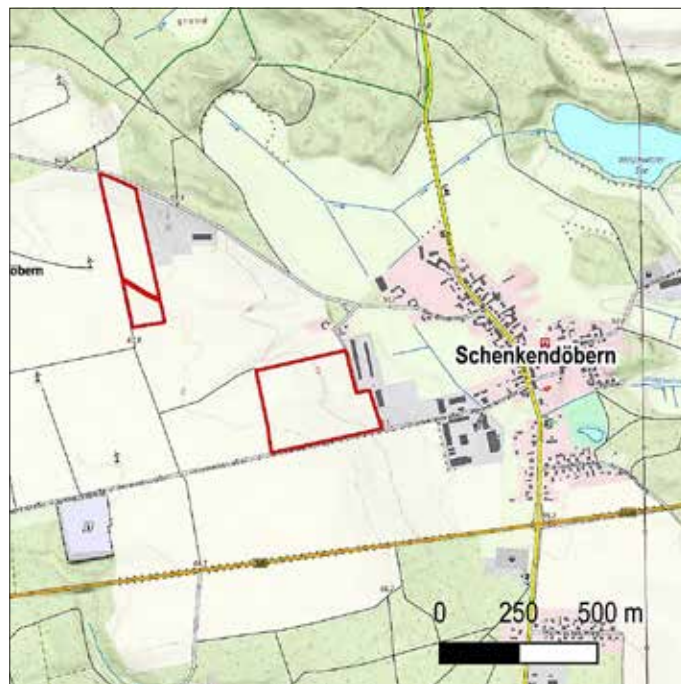


Abb.: Geltungsbereich - Kartengrundlage: Digitale Topografische Karte © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

Information: Höhenmessnetz Schenkendöbern – Nachmessung erfolgt

Im September 2014 hatte die Gemeindevertretung Schenkendöbern einen Beschluss zur Schaffung und Pflege eines Messnetzes zur Überwachung der Geländehöhen im Einflussbereich des seinerzeit noch aktiven Tagebaus Jänschwalde gefasst. Auch nach Einstellung der Kohleförderung sind weitere bergbaubedingte Sumpfungen (Grundwasserabsenkungen) erforderlich. Veränderungen der Geländeoberfläche wie Setzungen, Senkungen sind auch weiterhin möglich.

Das geschaffene kommunale Messnetz wird derzeit nachgemessen und geprüft.

Private Grundstückseigentümer in den Ortsteilen Atterwasch, Bärenklau, Grabko, Taubendorf und Kerkwitz konnten, auf eigenen Wunsch und Kosten, Messpunkte an Gebäuden in den betroffenen Ortsteilen einrichten und vermessen lassen.

Eine Nachmessung privater Objekte kann voraussichtlich im Spätsommer 2026 erfolgen. Interessierte Eigentümer können sich hierfür bis spätestens **31.07.2026** direkt bei dem involvierten Vermessungsbüro anmelden:

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Jörg Schröder
Sprucker Straße 9
03172 Guben
Telefon: (03561) 547269-0
E-Mail: info@oebvi-schroeder.de